



An die Fraktionen der
SPD und der Grünen
in der Hamburgischen Bürgerschaft

Hamburg, den 27.04.2020

Zu den Koalitionsverhandlungen

Sehr geehrte Vorstände der SPD und der GRÜNEN,
sehr geehrte Fachsprecher*innen für Soziales und Arbeitsmarkt der Fraktionen SPD und GRÜNE,

Ihre beiden Parteien haben bei der Wahl am 23.2.2020 die meisten Sitze in der Hamburger Bürgerschaft erhalten und können, wenn Sie sich auf einen Koalitionsvertrag einigen, mit großer Mehrheit regieren. Nun haben Sie auch mit den Koalitionsverhandlungen begonnen. Sicher sind Ihre Verhandlungen auch geprägt von den Folgen der C-V-Pandemie und dem, was Sie als geschäftsführender Senat bisher in Hamburg zur Bewältigung der Pandemie und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Folgen unternommen haben.

Auch Ihnen ist sicherlich bewusst, dass die jüngste Entwicklung viele Menschen in Hamburg in Existenznöte gebracht hat bzw. bestehende Existenznöte verschärft hat. Für uns ist die Garantie der Existenzsicherung für alle Menschen in Hamburg eine zentrale Aufgabe der Freien und Hansestadt Hamburg.

Deswegen möchten wir Sie mit diesem Schreiben auffordern, vor dem Hintergrund des deutlichen Wahlergebnisses die Koalitionsverhandlungen zu nutzen, auch Vorhaben anzupacken, die die Lebensbedingungen der Hamburger*innen verbessern, die auf Leistungen des SGB II („Hartz IV“) angewiesen sind.

Wir hatten Ihnen vor der Bürgerschaftswahl unsere Wahlprüfsteine in Form von dreizehn Fragen zu Arbeitslosengeld II / „Hartz IV“ geschickt, die Sie auch beantwortet haben. Die letzte der Fragen war, ob Sie hinter der Aussage der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer stehen, die bekannt hatte: „Wir wollen Hartz IV hinter uns lassen“. Dazu haben Sie sich im Prinzip beide positiv geäußert. Die SPD hat auf die Mehrheitsverhältnisse im Bund hingewiesen, die derzeit bei der Umsetzung dieses Ziels hinderlich seien.

Da sich keine politische Entwicklung andeutet, durch die diese Verhältnisse auf Bundesebene kurzfristig geändert werden, fordern wir Sie auf, sich dennoch auf Hamburg-Ebene zu trauen, was in Ihrer Macht steht und sich für den Koalitionsvertrag folgende Ziele zu setzen:

Erhöhen Sie die Erstaussstattung für Wohnungen!

Die Pauschalen für die Erstaussattung sind in Hamburg so gering wie in kaum einer anderen Kommune

und das, obwohl Hamburg in den Lebenshaltungskosten eine teure Stadt ist. Wenn Sie es wollen, kann Hamburg die Pauschalen deutlich erhöhen und das sofort. (Pauschalen jeweils ohne Elektrogroßgeräte: in Hamburg: 809,- €, Berlin: 1189,- €, Erfurt: 1800,- €, Zwickau: 1471,- €, Wuppertal: 1170,- €)

Machen Sie den HVV für Menschen mit niedrigem Einkommen kostenfrei oder führen Sie ein echtes Sozialticket ein!

Der HVV bekommt immer wieder bescheinigt, wie teuer er im bundesweiten Vergleich des ÖPNV ist. Auch Monatskarten des HVV gehören bundesweit zu den teuersten. Die derzeit mögliche Ermäßigung für Menschen, die auf Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG angewiesen sind, kann das in keiner Weise ausgleichen. Diese Menschen werden massiv in ihrer Mobilität eingeschränkt. Der HVV sollte für alle Menschen mit niedrigem Einkommen möglichst kostenfrei sein, oder es muss ein Sozialticket geben, das diesen Namen verdient (15,- € für ein Monatsticket im Großbereich und ohne zeitliche Beschränkung).

Verzichten Sie vollständig auf Umzugsaufforderungen!

Hamburg kann, wenn Sie es wollen, auf Umzugsaufforderungen (Aufforderungen zur Senkung der Kosten der Unterkunft) gänzlich verzichten. Das ist rechtlich völlig unstrittig. Vor den aktuellen Regelungen in Folge der C-V-Pandemie gab es bereits die bei Leistungsberechtigten wenig bekannte Regelung, bei einer Überschreitung der Mietobergrenzen um bis zu 20% kein Kostensenkungsverfahren einzuleiten. Auch bei einer Überschreitung um 30% sollten derzeit kein Verfahren eingeleitet werden, wenn Leistungsempfänger*innen obdachlos waren und sechs Monate vergeblich eine Wohnung gesucht haben. Sie könnten für die Zukunft regeln, bis zu einer tatsächlichen und nachweislichen Entspannung des Wohnungsmarktes ganz auf Kostensenkungsaufforderungen zu verzichten, also ein Moratorium umzusetzen.

Erhöhen Sie die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft!

Hamburg kann die Richtwerte für die Angemessenheit der Mieten für Leistungsberechtigte im SGB II, SGB XII und AsylbLG sofort an die realen Verhältnisse auf dem Hamburger Wohnungsmarkt anpassen. Ebenso können auch Neuvermietungen bei der Ermittlung der Richtwerte berücksichtigt werden.

Verzichten Sie auf Sanktionen!

Das soziokulturelle Existenzminimum ist tatsächlich ein Minimum und darf nicht unterschritten werden. Aktuell hat das Jobcenter angekündigt, auf die Anwendung der noch als verfassungsgemäß geltenden Regelungen für eine begrenzte Zeit zu verzichten. Dennoch: Wenn das Existenzminimum unterschritten wird, drohen Verelendung, persönliche Abhängigkeiten, riskante Lebensführung. Die Stadt Hamburg kann - unabhängig von der Pandemie-Situation - zusammen mit der Arbeitsagentur ermessenslenkende Weisungen erlassen, die Sanktionen ausschließen. Das Hamburger Jobcenter könnte sagen, dass es Sanktionen im Regelfall wegen der damit verbundenen Unterschreitung des soziokulturellen Existenzminimums für unverhältnismäßig und ungeeignet hält, die soziale Teilhabe und berufliche Entwicklung von Leistungsberechtigten sowie ihre Kooperation mit dem Jobcenter zu erreichen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind Sanktionen über 30% und für eine einheitliche Dauer von drei Monaten schon jetzt unzulässig und das Jobcenter muss künftig eine Ermessensentscheidung treffen, ob eine Sanktion überhaupt zulässig ist. Als Bundesland kann Hamburg auch beschließen, auf Sanktionen im AsylbLG zu verzichten.

Richten Sie eine unabhängige Ombudsstelle SGB II ein!

Versuche von Beratungsstellen und Verbänden, sich mit dem Jobcenter über systematische, wiederkehrende Fehler und ihre Vermeidung zu verständigen, sind bisher nicht erfolgreich gewesen. Damit negative Erfahrungen von Leistungsempfänger*innen tatsächlich anerkannt, dokumentiert und mit geeigneten Maßnahmen künftig vermieden werden, kann die Bürgerschaft beschließen, eine Ombudsstelle einzurichten. Die Regierungsfractionen können einen entsprechenden Antrag in der Bürgerschaft stellen. Alle Bürgerschaftsfractionen können vor der Befassung die Position zu einer Ombudsstelle von Betroffenenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Sozialen Beratungsstellen, Jobcenter anhören und Erfahrungen mit bestehenden Ombudsstellen in die politische Willensbildung einbeziehen.

Entsprechend der Fragen, die wir Ihnen vor der Wahl gestellt haben, bieten sich Ihnen auch Verbesserungsmöglichkeiten für Verfahren im Jobcenter bei strittigen Kündigungen von Wohnungen, Auszug oder Tod von Mitbewohner*innen, Zustimmung zu Wohnungsanmietungen, Aufrechnungen von Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen, Antragsbearbeitung und Bewilligung sowie Hausbesuchen.

Wir fordern Sie auf, bei Ihren Koalitionsverhandlungen diese Verbesserungen in der Verwaltungspraxis und im Alltag von Leistungsempfänger*innen SGB II und AsylbLG auf den Weg zu bringen, schließlich wollen Sie ja die ganze Stadt und alle ihre Einwohner*innen im Blick haben.

Wir hatten vor dem Ausbruch der C-V-Pandemie geplant, eine öffentliche Veranstaltung mit Vertreter*innen der neuen Regierungsfractionen und weiterer Expert*innen zu diesen Forderungen durchzuführen. Wenn solche Veranstaltungsformate wieder möglich sind, werden wir die zuständigen Fachsprecher*innen Ihrer Fractionen rechtzeitig ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburg traut sich was!

Hamburger Netzwerk SGB II Menschen-Würde-Rechte
und AG Soziales der SOPO

P.S.:

600,- Euro
Soforthilfe !!
Für Laptop und Drucker

